

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am Mittwoch, den 14. September 2016 um 18.30 Uhr im Kleinen Saal des Regionalen Bürgerzentrums Büdelsdorf, Am Markt 2, 24782 Büdelsdorf

Anwesend:

Ausschussvorsitzende:	Stadtvertreterin Höll (CDU)
Weitere Ausschussmitglieder:	Stadtvertreterin Beyer (CDU) Stadtvertreter Lerbs (SPD) Stadtvertreter Schulz (BWG) Bürgerliches Mitglied Reichelt (SPD)
Protokollführer/in:	Frau Bestmann
Nicht anwesende, nicht vertretene Ausschussmitglieder:	Stadtvertreterin Sameisky (SPD) Bürgerliches Mitglied Brodersen (SSW)
Andere Anwesende:	Herr Sievers Frau Schnoor Herr Wolff Bürgerliches Mitglied Bolz Herr Schnoor ADFC
Nach § 22 GO ausgeschlossene Teilnehmerinnen oder Teilnehmer:	-
Zuhörerinnen und Zuhörer:	18
Presse:	-

Die Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Einladung und die Sitzungsvorlage sind den Ausschussmitgliedern rechtzeitig zugegangen.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr beschließt einstimmig, dass der Tagesordnungspunkt 11 nichtöffentlich beraten wird.

Die Tagesordnung stellt sich wie folgt dar:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 12. Juli 2016
3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen
4. Maßnahme Hollerstraße / Eckernförder Straße
- Sachstand -
5. Aktuelle und zukünftige Erweiterung des Stadtparks
6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Sondergebiet Eiderwiesen“ der Stadt Büdelsdorf
- Aufstellungsbeschluss -
7. Durchführung des Winterdienstes auf den Fahrbahnen der Straßen, den Rad- und tlw. Gehwegen sowie im Bereich der Liegenschaften im Stadtgebiet der Stadt Büdelsdorf
8. Umlaufsperrung Neue Dorfstraße / Emil-Nolde-Schule
9. Informationen
10. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung des Ausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten

11. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

12. Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt

Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Es liegen keine Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe vor.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 12. Juli 2016

Stadtvertreterin Beyer merkt an, dass es unter dem Tagesordnungspunkt 12 korrekt heißen muss, dass mit den „Eigentümern“ der Elchstraße Gespräche geführt werden sollen und nicht mit den „Anwohnern“ der Elchstraße.

3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Ein Zuhörer erläutert, dass im Lorenzenweg zwei zusammenhängende Grundstücke zum Verkauf stehen. Auf den Grundstücken sind sehr viele Bäume vorhanden. Er fragt nach, ob eine Möglichkeit besteht, die Bäume zu erhalten.

Die Verwaltung erläutert, dass für den Lorenzenweg kein Bebauungsplan vorhanden ist und die Stadt Büdelsdorf auf dem Privatgrundstück nicht eingreifen könne. Dafür ist die Untere Naturschutzbehörde zuständig und er könne sein Anliegen dort vortragen. Die Verwaltung schätzt die Aussichten auf Erfolg sehr gering ein, da der Eigentümer immer die Möglichkeit hat, einen Ausgleich zu schaffen.

Ein Zuhörer berichtet, dass die Straße Kätnerweg überall dort, wo Anschlüsse verlegt worden sind, sehr uneben ist. Die Straße wurde zum Verlegen der Anschlüsse nach Fertigstellung immer wieder geöffnet.

Die Verwaltung erläutert, dass gegenüber der Firma, die die Straße gebaut hat, eine Gewährleistungsfrist von drei Jahren besteht. Die Straße wird auf jeden Fall nachgebessert.

Außerdem merkt der Zuhörer an, dass die Verkehrsinseln in einem sehr schlechtem Pflegezustand sind. Die Verwaltung erläutert, dass sich die Flächen noch nicht im Eigentum der Stadt Büdelsdorf befinden und der Bauherr dafür zuständig ist. Die Verwaltung ist dabei, die Angelegenheit zu klären.

4. Maßnahme Hollerstraße / Eckernförder Straße - Sachstand -

Ausschussvorsitzende Höll berichtet, dass bereits am 20.10.2014 ein Abstimmungsgespräch im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (MIB) betreffend dem Antrag auf Zuwendung von Städtebauförderungsmitteln für die Umgestaltung der Hollerstraße-West stattgefunden hat. Die Notwendigkeit einer solchen Abstimmung ergab sich aus der Bürgerbeteiligung und den daraus resultierenden Ergebnissen. Das zuständige Referat stimmte damals den Entwürfen zu und somit wurde im Januar 2015 der Antrag eingereicht.

Ausschussvorsitzende Höll übergibt das Wort an die Verwaltung. Der aktuellen Presse konnte man entnehmen, dass bereits Gespräche mit dem MIB und insbesondere mit dem Innenminister Studt stattgefunden haben.

Anschließend erläutert die Verwaltung den aktuellen Straßenausbauplan der „Hollerstraße-West“.

Minimale Änderungen sind das Verspringen der Baumreihen sowie die Versprünge in der Fahrbahn. Eine wesentliche Änderung ist, dass nicht mehr beidseitig Parkplätze errichtet werden, sondern auf der einen Seite Parkplätze und auf der anderen Straßenseite eine Haltezone. Außerdem werden Vorzonen / Vorgärten im Rahmen einer experimentellen Klausel errichtet. Beim Ausbau der Hollerstraße werden die Vorzonen ausgespart. Nach etwa zwei Jahren wird im Rahmen von Gesprächen mit den Anliegern besprochen, ob die jeweilige Vorzone gepflastert oder begrünt werden soll.

Ein Zuhörer fragt nach, ob Straßenbaubeiträge erhoben werden.

Die Verwaltung erläutert, dass der Ausbau im Rahmen der Städtebauförderung erfolgt und keine Ausbaubeiträge erhoben werden. Die Verwaltung weist aber darauf hin, dass nach Abschluss des Sanierungsgebietes von den Eigentümern Ausgleichsbeiträge erhoben werden. Der Ausgleichsbeitrag ergibt sich aus der Wertsteigerung des Grundstückes durch die Sanierungsmaßnahmen.

Ein weiterer Zuhörer fragt nach, wann Baubeginn ist. Die Verwaltung erläutert, dass dies von der Bearbeitung des Antrages im MIB abhängt. Die Stadt Büdelsdorf hat leider keinen Einfluss auf die Bearbeitungszeiten des Antrages.

Ein Zuhörer erfragt die Bauzeit für den Ausbau der Hollerstraße-West. Die Verwaltung geht von einer Bauzeit von anderthalb bis zwei Jahren aus.

Herr Schnoor, ADFC, fragt nach, wie die Haltezonen verkehrsrechtliche geregelt werden. Die Verwaltung erläutert, dass in Abstimmung mit den Geschäftsansässigen eine erlaubte Zeit (z. B. eine halbe Stunde) zum Halten vereinbart wird und entsprechende Schilder aufgestellt werden. Ein konkretes Vorgehen gibt es zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht.

Ein Zuhörer fragt nach, ob die Hollerstraße-West eine 30-Zone wird. Die Verwaltung bejaht dieses.

5. Aktuelle und zukünftige Erweiterung des Stadtparks

Die Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an die Verwaltung. Die Verwaltung erläutert, dass der heutige Stadtpark im Jahre 1974/1975 und in den Jahren danach im Zuge des Baus eines Regenrückhaltebeckens von Mitarbeitern des Bauhofes angelegt und bepflanzt wurde. Einem konkreten Geltungsplan wurde zu diesem Zeitpunkt noch nicht gefolgt. 1990 wurde auf einem angrenzenden, nordöstlich gelegenen Grundstück auf Initiative des Vereins „Die Naturfreunde“ eine Obstwiese als Ersatz für den Obstgarten der Carlshütte angelegt.

Im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Am Stadtpark“ konnte eine Fläche von ca. 1,15 ha realisiert werden.

Für die praktische Umsetzung der Fläche benötigt die Stadt Büdelsdorf ca. 107.000,- Euro. Es sollen neue Wegeverbindungen und eine umfangreiche Bepflanzung hergestellt werden (**siehe Anlage 1**).

Bei der Grenze zum Neubaugebiet wird auf eine Bepflanzung verzichtet und ein einfacher Drahtzaun gezogen.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr fasst einstimmig folgenden:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Haushaltsmittel für die Erweiterung der Parkfläche in Höhe von ca. 107.000,- Euro in den Haushalt 2017 einzustellen.

6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Sondergebiet Eiderwiesen“ der Stadt Büdelsdorf - Aufstellungsbeschluss -

Die Ausschussvorsitzende erläutert, dass der Bebauungsplan Nr. 45 „Sondergebiet Eiderwiesen“ seit dem 16.04.2008 rechtskräftig ist. Seit dieser Zeit haben sich Anforderungen, aber auch Bedarfe an Gewerbeflächen verändert, so dass bei der nun geplanten Realisierung des bereits im Ursprungsplan vorhandenen Ärztehauses und der im wesentlichen Bereich gelegenen Mischgebietsflächen Anpassungen notwendig sind. Die Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an die Verwaltung.

Die Verwaltung berichtet, dass die im Ursprungsplan angedachte Tiefgarage aufgrund der im Gebiet vorkommenden Bodengegebenheiten nicht zu einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand errichtet werden kann, so dass ein Parkdeck erstellt werden soll. Des weiteren soll ein siebengeschossiges Ärztehaus sowie Büroflächen entstehen.

Bürgerliches Mitglied Reichelt fragt nach, wer Investor ist und somit die Kosten für das Bauleitplanverfahren trägt. Die Verwaltung erläutert, dass diese Angelegenheit nur im nichtöffentlichen Teil bekannt gegeben werden kann.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr fasst einstimmig folgenden:

Beschluss:

1.

Für das Gebiet im westlichen Teil des Stadtgebietes, das begrenzt ist,

im Norden durch die südliche Abgrenzung der Außenbereichsflächen des Einkaufszentrums „RONDO“ und die südliche Grenze des Grundstücks Löwenstraße 18,

im Osten durch die westliche Grenze der Brückenstraße (B 203),

im Süden durch die östliche Grenze der Bahnanlagen der Bahnlinie Kiel-Flensburg,

im Westen durch die östliche Grenze der Löwenstraße,

wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Sondergebiet Eiderwiesen“ aufgestellt.

Der genaue Plangeltungsbereich ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen und durch schwarze Umstrichelung und rote Hintergrundfarbe gekennzeichnet:



Es werden folgende Planziele verfolgt:

- Anpassung von Art und Maß der baulichen Nutzung auf der derzeit unbebauten Teilfläche östlich der Löwenstraße an den veränderten Bedarf
- Errichtung eines Parkdecks
- Vergrößerung des Sondergebietes für medizinische Zwecke bezüglich Geschossigkeit und Grundflächen sowie Anpassung der möglichen Nutzungen

2.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

3.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro Bahlmann Architekten für Stadtplanung, Frau Dipl.-Ing. Monika Bahlmann, in Eckernförde beauftragt werden.

7. Durchführung des Winterdienstes auf den Fahrbahnen der Straßen, den Rad- und lt.w. Gehwegen sowie im Bereich der Liegenschaften im Stadtgebiet der Stadt Büdelsdorf

Die Ausschussvorsitzende erläutert, dass die o.g. Arbeiten EU-weit im offenen Verfahren nach VOL/A - EG ausgeschrieben wurden. Die Firma Rüchel Plöhn, Holzbunke, hat den Auftrag für den Räum- und Streudienst sowohl für die Straßen als auch für die Rad- und Gehwege (dort, wo die Stadt Büdelsdorf Anliegerin ist) und für die Liegenschaften erhalten. Die Arbeiten wurden für vier Jahre ausgeschrieben. Mit der Ausführung der Arbeiten wird am 01.11.2016 begonnen.

8. Umlaufsperrung Neue Dorfstraße / Emil-Nolde-Schule

Die Ausschussvorsitzende berichtet, dass zurzeit ein Konzept zur Erschließung des neuen Schulstandortes Heinrich-Heine-Schule für Schüler per Rad und zu Fuß erarbeitet wird. Unter anderem sieht die Stellungnahme des Wasser- und Verkehrskontors Neumünster vor, auf die Anordnungen einer Umlaufsperrung von der Schule zur Neuen Dorfstraße zu verzichten.

Stadtvertreterin Beyer erläutert, dass aus Ihrer Sicht die Umlaufsperrung nicht mehr von Nöten ist.

Stadtvertreter Schulz macht deutlich, dass es viele Gründe für und gegen die Umlaufsperrung gibt.

Nach kurzer Diskussion, fasst der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr einstimmig folgenden:

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr stimmt dem Abbau der Umlaufsperrung Neue Dorfstraße / Emil-Nolde-Schule zu, um einen sicheren und leistungsfähigen Rad- und Fußgängerverkehr von der Heinrich-Heine-Schule zur Neuen Dorfstraße zu gewährleisten.

9. Informationen

Die Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an die Verwaltung. Die Verwaltung erläutert, dass im Juli ein Gespräch mit dem Innenminister Stadt und Vertretern des Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten stattgefunden hat.

Der Stadt Büdelsdorf wurde im Gespräch zugesagt, dass die Zustimmung zum Umbau der Hollerstraße 16 zu einem Künstlerhaus in der 31. KW. eingehen soll. Eine Zustimmung ist bis heute (37 KW.) nicht erfolgt.

Die SPD-Fraktion hat einen Antrag gestellt. Der Antrag wurde bereits seitens der Verwaltung schriftlich beantwortet und der Vorlage beigelegt.

Stadtvertreterin Beyer fragt nach, warum die SPD diesen Antrag überhaupt gestellt hat. Alle Fragen wurden bereits im Ausschuss thematisiert und es ist für sie nicht nachvollziehbar, dass der Verwaltung und vor allem der Fachbereichsleitung zusätzlich Arbeit verursacht wird.

Bürgerliches Mitglied Reichelt erläutert, dass der Antrag der Information der Bürger diene und sich die SPD um die Anliegen der Bürger kümmere.

10. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder

Es werden keine Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder vorgetragen.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung des Ausschusses nichtöffentlich beraten

11. Grundstücksangelegenheiten

- Wird nur für die Stadtvertreter und Ausschussmitglieder ausgedruckt -

Öffentlicher Teil:

12. Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt

Es wurden zum vorgenannten Tagesordnungspunkt keine Beschlüsse gefasst.

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

F.d.R.

gez. D. Höll

gez. Bestmann

Ausschussvorsitzende

Protokollführerin

STADTPARK BÜDELSORT

ERWEITERUNGS-UND ENTWICKLUNGSPLANUNG

DEZEMBER 2015

M: 1:500

PFLANZENLISTE

AC.GI. ACER GINNALA - FEUERKORN
 AC.PL. ACER PLATANOIDES - SPITZAHORN
 AC.PS. ACER PSEUDOPLATANUS - BIRKENAHORN
 AC.SA. ACER SACCHARINUM - SILBERAHORN
 AC.SA.W. ACER SACCHARINUM 'WIGLI' - GESCHLITZTES SILBERAHORN
 AL.AL. ALNUS ALTISSIMA - GÖTTERBAUM
 AL.GL. ALNUS GLUTINOSA - SCHWARZEULE
 AL.GL.I. ALNUS GLUTINOSA 'IMPERIALIS' - DAMBUSERLE
 BE.NI. BETULA NIGRA - SCHWARZBIRKE
 BE.FE. BETULA PENDULA - SANDBIRKE
 CA.BI. CATALPA BIGNONIIFOLIA - GÖTTERBAUM
 CE.JA. CERCIDIPHYLLUM JAPONICUM - JAPANESE BLATT
 CR.MO. CRATAEGUS MONOGYMA - WEISSDORN
 CR.JA. CRYPTOMERIA JAPONICA - SIEGELTANNE
 TA.SI. TAGUS SILVATICA - ROTBUCHHE
 TA.SI.A. TAGUS SILVATICA 'ATROPURPUREA' - BLAUBUCHHE
 GI.BI. GINKGO BILoba - GINKGO
 JU.TE. JUGLANS REGIA - WALNUS
 LA.JE. LARIX PRINCEPS - EUROPE. LÄRCH
 LI.TU. LIRIODENDRON TULIPIFERA - TULPENBÄUM
 MA.SP. MALUS SPECIES - APFEL
 ME.NI. METASEQUOIA GLYPTOSTROBILIFERA
 PI.NI. PINUS NIGRA - SCHWARZKIEFER
 PL.AC. PLATANUS ACERIFOLIA - PLATANUS
 PO.SP. POPULUS SPECIES - PAPPEL
 PR.DEH. PRUNUS DEHYDRATA - KIRSCHEN
 PR.SP. PRUNUS SPECIES - KIRSCHEN
 PS.ME. PSEUDOTSUGA MENDZISII - DOUGLASIE
 PT.FE. PTERALCARIA FRAXINIFOLIA - FLÄSCHENHOLZ
 QU.DA. QUERCUS DAEALYDIFOLIA - SCHWARTZEICHE
 QU.RO. QUERCUS ROBUR - STIELEICHE
 QU.RU. QUERCUS RUBRA - AMERIK. EICHE
 RH.CA. RHODODENDRON CATWORTHENSE
 SO.AH. SORBUS AUCUPARIA - DOHRKIRSCH
 SA.AL.T. SALIX ALBA 'TRISTIS' - TRAUBERWEIDE
 SY.VU. SYRINGA VULGARIS - FLEDER
 TA.DI. TAXODIUM DISTICHUM - SCHWARTZTANNE
 TS.CA. TSUGA CANADENSIS - HEMLOCKTANNE
 UL.SP. ULMUS SPECIES - EICHE

